



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Gewerberecht - Vermittlerregister  
Unter Sachsenhausen 5 - 7  
50667 Köln

## Antrag auf

#### **Erteilung einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 GewO**

#### **Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO**

## Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

**1. Antragsteller/-in:** Herr \_\_\_\_\_ Frau \_\_\_\_\_

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

**Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):**

Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	

**Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):**


**2. Angaben zum Gewerbesitz:**

Name:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):	

**Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:**

(Bitte Auszug aus dem Handelsregister beilegen. Bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Anlage 1 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	

### **3. Betriebsstellenleiter / Zweigstellenleiter**

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein

ja

Falls ja bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

---

### **4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die im Bereich der Finanzanlagenvermittlung tätig sind?**

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 2 „Beiblatt für angestellte Personen“.

**Hinweis:**

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die im Bereich der Vermittlung von/Beratung zu Finanzanlagen tätig sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. Die Eintragung von Angestellten ist gebührenpflichtig (€ 10,--).

### **5. Angaben zum Umfang der Erlaubnis**

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO für folgende Kategorien:

**Nr. 1:** Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

**Nr. 2:** Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetz vertrieben werden dürfen

**Nr. 3:** Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnG

**Hinweis:**

Die Erlaubnis kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden.

und

die **Eintragung in das Vermittler-Register** nach § 11a GewO und die Erteilung einer Registrierungsnummer

## **6. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren**

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], § 34d GewO [Versicherungsvermittler], § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder einer Zulassung nach dem Kreditwesengesetz oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja      falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

---

## **7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen**

### **7. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:**

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	ja	nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	ja	nein
Wurden Sie in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt? Falls ja, Grund der Verurteilung:	ja	nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja	nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	ja	nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

---

## **7. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:**

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	ja	nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	ja	nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	ja	nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	ja	nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	ja	nein

## **8. Erforderliche Unterlagen (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung)**

**8. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG)**

**8. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**

### **Hinweis:**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden der IHK Köln direkt übersandt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)

**Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Köln, Unter Sachsenhausen 5 - 7, 50667 Köln“ sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.**

- 8. 3.** Bescheinigung in Steuersachen bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung **des Finanzamtes**
  - 8. 4.** Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO),  
[www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de), mit dem Verwendungszweck: „um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden“
  - 8. 5.** Bestätigung über Insolvenzfreiheit des Insolvenzgerichts

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: [www.justizadressen.nrw.de](http://www.justizadressen.nrw.de).

**oder anstelle der Nachweise 8. 1. bis 8. 5.:**

Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34d GewO (Versicherungsvermittler) oder § 34i GewO (Immobilie darlehensvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde, oder wenn Sie nach dem Kreditwesengesetz zugelassen sind und die Erlaubnis bzw. Zulassung bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** ist, entfallen die Nachweise 8. 1. bis 8. 5..

Erlaubnisbescheid nach § 34c/d/i GewO, **nicht älter als drei Monate**, liegt vor:

nein ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Köln erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

- #### **8. 6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV**

#### **Hinweise zum Versicherungsnachweis:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich eine **Versicherungsbestätigung** gemäß des FAV-Formulars 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

## **8. 7. Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler:**

Bitte weisen Sie die Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

Sachkundeprüfung Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK

(Falls Sie die Sachkundeprüfung innerhalb der letzten zehn Jahre vor der IHK Köln abgelegt haben, ist die Vorlage des Prüfungszeugnisses nicht erforderlich.)

als Geprüfter Bankfachwirt oder –wirtin (IHK),

als Geprüfter Fachwirt oder –wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK),

als Geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK),

als Geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK)

als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder –frau,

als Kaufmann oder –frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“,

als Kaufmann oder –frau für Versicherungen und Finanzanlagen oder,

als Investmentfondskaufmann oder –frau

eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss), wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung vorliegt

als Geprüfter Fachberater oder –beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung vorliegt

als Geprüfter Finanzfachwirt oder –wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung vorliegt

als Geprüfter Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung vorliegt

Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Akademie, die einen Abschluss verleiht, der einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist, wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird.

oder durch einen

ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die nachfolgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme.

Ort, Datum:

Unterschrift:

## **Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei hoheitlichen Aufgaben, Art. 13, 14 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Hinweise gelten für die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der folgenden hoheitlichen Aufgabe nach § 11a GewO:

- Führung des Vermittlerregisters und
- Erteilung der Gewerbeerlaubnis für Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler, Honorarfinanzanlagenberater sowie Immobiliardarlehensvermittler

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 5 - 7

50667 Köln

Telefon: +49 221 1640-0

Fax: +49 221 1640-1290

E-Mail: service@koeln.ihk.de

### **3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Herr Jan Wildemann

IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH

Berliner Allee 12

40212 Düsseldorf

Tel.: 0211 3 6702 - 50

E-Mail: datenschutz@ibp-ihk.de

E-Mail: datenschutz@koeln.ihk.de

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheides sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutsche Industrie- und Handelskammer (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten,
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und/oder Norwegen. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt in diesem Fall über die registerführende Stelle Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstige Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

Des Weiteren können Unterlagen vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn diese archivwürdig nach dem ArchivG NRW sind.

## **8. Betroffenenrechte**

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit haben.

Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [compliance@koeln.ihk.de](mailto:compliance@koeln.ihk.de).

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

## **BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:**

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig (Erlaubnisverfahren € 320,-- im Umfang einer Kategorie, € 350,-- im Umfang zwei oder drei Kategorien; Registrierungsverfahren € 45,-- für den Gewerbetreibenden und € 10,-- je Beschäftigten). Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. **Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig.**
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34f Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 3, Punkt 5). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Versicherungsvermittler oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.
5. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Finanzanlagenvermittlung tätig sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Köln im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

## Anlage 1

### Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften

Tätigkeit innerhalb weiterer Personenhandelsgesellschaften (z.B. OHG, KG):

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	

## Anlage 2

### Beiblatt für Angestellte, die im Bereich der Finanzanlagenvermittlung tätig sind:

#### Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die im Bereich der Vermittlung von/Beratung zu Finanzanlagen tätig sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. Die Eintragung von Angestellten ist gebührenpflichtig (€ 10,--).

**Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Eintragung im Vermittlerregister

Änderung der Daten im Vermittlerregister

Lösung im Vermittlerregister

#### Angestellte

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

#### Bitte beachten Sie:

**Änderungen bzw. auch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sind unverzüglich mitzuteilen.**

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

**Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin  
(von jeder oben benannten Person gesondert auszufüllen)**

**Hiermit erkläre ich**

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

**mein Einverständnis, dass**

---

(bitte Arbeitgeber/-in bzw. Antragsteller/-in ergänzen)

**meine obenstehenden Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) schriftlich und/oder in elektronischer Form an die Registerbehörde nach § 11a GewO weiterleitet an:**

---

(bitte IHK ergänzen)

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass diese Daten im Vermittlerregister gespeichert werden, und dass mein Name und mein Vorname im Vermittlerregister über das Internet öffentlich einsehbar sind.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch mich widerrufen werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Arbeitnehmer/in: \_\_\_\_\_

---